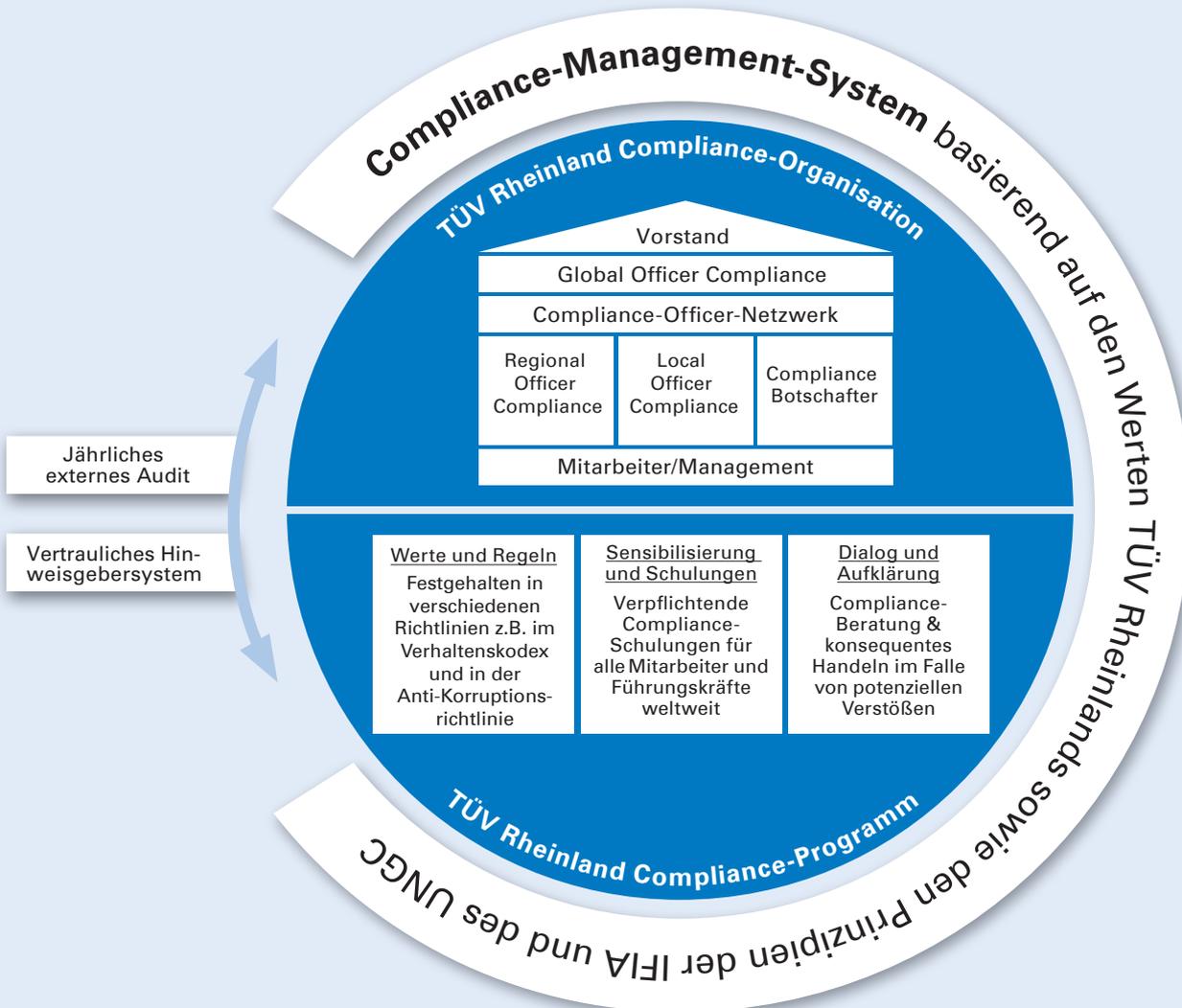


# Compliance im TÜV Rheinland AG Konzern

Compliance bedeutet für TÜV Rheinland, dass die Unternehmensleitung und alle Mitarbeiter im Einklang mit den gesetzlichen und unternehmensinternen Regeln sowie freiwillig übernommenen Selbstverpflichtungen handeln. Unsere tägliche Arbeit orientiert sich an den in unserem Leitbild verankerten Werten: Integrität, Exzellenz, Kundenorientierung, Leistungsorientierung und Agilität. Die Umsetzung und Überwachung unseres Compliance-Verständnisses stellen wir durch unser konzernweit gültiges Compliance-Management-System sicher.



## IFIA

TÜV Rheinland ist Mitglied in der International Federation of Inspection Agencies (IFIA), einem internationalen Verband für Prüfdienstleister. Mit unserer Mitgliedschaft haben wir uns auch zur Einhaltung und Umsetzung der IFIA Compliance-Normen und Standards verpflichtet.



## UN Global Compact

TÜV Rheinland bekennt sich seit 2006 zum Global Compact der Vereinten Nationen und dessen Grundprinzipien zur Wahrung der Menschenrechte, Einhaltung von Arbeitsnormen, zum Umweltschutz und zur Bekämpfung von Korruption.



## Kontakt

Global Officer Compliance  
Björn Clüsserath  
Am Grauen Stein, 51105 Köln

Tel. +49 221 806-4569  
Tel. +49 221 806-4513  
compliance@de.tuv.com



**TÜVRheinland®**  
Genau. Richtig.

## Compliance-Organisation

Der Vorstand der TÜV Rheinland AG hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung hin. Der Vorstand informiert sich regelmäßig über die aktuelle Compliance-Themen, -Projekte sowie -Fälle und deren Aufklärung. Die Funktionalität des Compliance-Management-Systems wird durch den Gesamtvorstand überwacht. Der Global Officer Compliance unterstützt und berät den Vorstand in allen compliancerelevanten Fragen. Er überwacht die Einhaltung der aufgestellten Compliance Regeln und meldet Verstöße gegen diese Regeln. Er ist zuständig für die Implementierung, Dokumentation und Weiterentwicklung des Compliance Management Systems. Um das Compliance Management System von TÜV Rheinland weltweit steuern zu können ist ein weltweites Netzwerk von Compliance Officern eingerichtet. Das Compliance Officer Netzwerk berichtet regelmäßig über eingegangene Verstöße und Anfragen und bearbeitet Compliance Vorgänge.

## Compliance-Programm

Unser Compliance-Programm basiert auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen, in denen wir uns bewegen sowie auf den Unternehmenswerten von TÜV Rheinland. Darüber hinaus haben wir uns dem branchenspezifischen Wertekanon der IFIA sowie den UN Global Compact Prinzipien verpflichtet. In unserem Verhaltenskodex haben wir die für uns gültigen Prinzipien zusammengefasst und für alle Mitarbeiter und Führungskräfte verbindlich erklärt. Wir sind überzeugt, dass Compliance nur durch ein gemeinsames Verständnis, eine breite Akzeptanz sowie das Mitwirken jedes einzelnen Mitarbeiters erfolgreich gelebt werden kann. Aus diesem Grund stellen wir unseren Mitarbeitern ein umfassendes persönliches und vertrauliches Beratungsangebot durch unser Compliance-Officer-Netzwerk sowie durch Infomaterialien und Richtlinien zur Verfügung. Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter und Führungskräfte weltweit verpflichtend zum Thema Compliance geschult. Über die Verbesserung und Schwerpunktsetzung des Compliance-Programms wird regelmäßig im Gesamtvorstand und im Audit Komitee beraten.

## Externes vertrauliches Hinweisgebersystem

Über das Hinweisgebersystem können anonym konkrete Hinweise zu Verstößen gegen Gesetze, unternehmensinterne Richtlinien (z.B. den Verhaltenskodex) oder unser Compliance Programm gemeldet werden. Das System ist dabei speziell für Hinweise zu Compliance-Verstößen und nicht für allgemeine Beschwerden (wie z.B. Kundenzufriedenheit, Qualitätsprobleme) ausgelegt. Selbstverständlich werden dabei sämtliche Informationen und Daten sowie auch die Person des Hinweisgebers streng vertraulich behandelt. Bezieht sich der Hinweis auf einen konkreten Mitarbeiter, bekommt dieser grundsätzlich die Gelegenheit sich zu dem Vorwurf zu äußern. Sollte sich ein Hinweis bei der ersten Bewertung nicht bestätigen, wird der Vorgang gelöscht. Der Hinweisgeber wird aber in jedem Fall über die Ermittlungsergebnisse informiert. Eine missbräuchliche Nutzung des Systems ist natürlich nicht erwünscht. Sollte ein Hinweisgeber dennoch bewusst unwahre Tatsachen über andere Personen im Unternehmen behaupten und diese zu Unrecht belasten, müsste er daher mit Konsequenzen rechnen.

Die Hinweisgeberplattform erreichen Sie unter folgender Adresse: [www.tuv-rheinland.ethicspoint.com](http://www.tuv-rheinland.ethicspoint.com)

## Jährliches externes Compliance-Audit

Das Compliance-Management-System von TÜV Rheinland wird jährlich an mehreren Standorten von einem externen Wirtschaftsprüfer nach den Anforderungen der IFIA geprüft. Diese jährliche Prüfung nutzen wir zur kontinuierlichen Verbesserung und Anpassung unseres Systems.